

Protokoll

2. Sitzung der Gemeindevertretung

Dienstag, den 30.06.2015, 20:00 Uhr

Rathaus Nenzing

Anwesend: Bürgermeister Florian Kasseroler als Vorsitzender

Die Gemeinderäte: Herbert Greußing
Kornelia Spiß
Joachim Ganahl
Johannes Maier MBA

Die GemeindevertreterInnen: Wilhelm Rainer
Peter Schmid
Simon Breuß
Peter Angerer
Markus Schallert
Jasmine Schindler
Matthias Koch
Ing. Andreas Scherer
Melitta Greußing
Lukas Mayer
Mag. Elisabeth Meier
Johann Beck
Isabella Moser
Elfriede Ribbers
Christoph Seeberger

Ersatzleute: Rochus Schallert
Thomas Drißner
Melanie Huber
Karlheinz Maier
Augusto Clerici
Erich Ammann
Rainer Bösch

Zahl der Anwesenden: 27

Schriftführer: Hannes Kager

TAGESORDNUNG

1. Vorlage der Niederschrift der letzten Sitzung vom 5.5.2015
2. Berichte des Vorsitzenden
3. Berichte der Ausschüsse
4. Änderungen des Flächenwidmungsplanes
5. Beschluss des Räumlichen Entwicklungskonzeptes Nenzing
6. Beschlussfassung über Entwurf des Teilbebauungsplanes Betriebsgebiet Galina
7. Beschluss über Beitritt zum Verein LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz
8. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
 - a) Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Nenzing
9. Genehmigung von Rechtsgeschäften:
 - a) Verzicht bzw. Löschung der Dienstbarkeit des öffentlichen Fahrweges und Viehtriebes über den Hofraum auf GST-NR .444 und .445, EZ 535 GB Nenzing
 - b) Verlängerung der Fixzinsvereinbarung mit der UniCredit Bank Austria AG für das Darlehen „Bauhof Neu“ der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG
 - c) Vergabe Darlehen für Investitionskostenanteil „Walgaubad Neu“ (WFI)
10. Erklärung eines Teilstückes der Eugen Getzner-Straße zur Gemeindestraße
11. Ermächtigung von Bediensteten zur Entgegennahme von Barzahlungen gem. § 79 GG
12. Vorlage des Berichtes des Prüfungsausschusses (§ 52 Abs. 2 GG)
13. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2014 (§ 78 Abs. 1 GG)
14. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2014 der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG
15. Vorlage des Jahresabschlusses 2014 der Senioren-Betreuung Nenzing gemeinn. GmbH
16. Vorlage des Prüfberichtes des Landes-Rechnungshofes Vorarlberg
17. Stellungnahme zu Anträgen gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz
 - a) Schaffung einer Arbeitsgruppe im ÖPNV Walgau
18. Allfälliges
19. Vertrauliche Sitzung
 - Festsetzung der Entschädigung der Gemeindefunktionäre

Der Vorsitzende Florian Kasseroler eröffnet um 20:00 Uhr die 2. Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die GemeindevertreterInnen, die Ersatzleute, die Zuhörer sowie die Auskunftspersonen. Anschließend stellt der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einladung der GemeindevertreterInnen und die Beschlussfähigkeit fest.

Vor dem Eingang in die Tagesordnung werden unter Hinweis auf § 37 des Gemeindegesetzes die Ersatzmitglieder Rochus Schallert, Melanie Huber, Karlheinz Maier, Augusto Clerici und Rainer Bösch angelobt.

GR Johannes Maier MBA beantragt im Namen der Fraktion Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie die Absetzung der Tagesordnungspunkte 14. (Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2014 der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG) und 15. (Vorlage des Jahresabschlusses 2014 der Senioren-Betreuung Nenzing gemeinn. GmbH), da diese beiden Rechnungsabschlüsse nicht bzw. nicht rechtzeitig dem Finanzausschuss und dem Prüfungsausschuss vorgelegt wurden.

Weiters werde von der Fraktion Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie die Absetzung des Tagesordnungspunktes 16. (Vorlage des Prüfberichtes des Landes-Rechnungshofes Vorarlberg) beantragt, da sicherlich Erläuterungs- und Diskussionsbedarf bestehe und dies nicht im Schnelldurchlauf und unter großem Zeitdruck geschehen sollte.

Bürgermeister Florian Kasseroler erwidert, dass der Prüfbericht des Landes-Rechnungshofes möglichst rasch in der Gemeindevertretung zu behandeln ist, eine Verschiebung dieses Tagesordnungspunktes auf eine spätere Sitzung im September wäre gesetzwidrig. Sollten sich aus dem Prüfbericht Punkte mit erhöhtem Diskussionsbedarf ergeben, könnten diese aber selbstverständlich in einer späteren Sitzung nochmals behandelt werden.

Die Absetzung der Tagesordnungspunkte 14. (Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2014 der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG) und 15. (Vorlage des Jahresabschlusses 2014 der Senioren-Betreuung Nenzing gemeinn. GmbH) wird mit 25 : 2 Stimmen genehmigt. Die Absetzung des Tagesordnungspunktes 16. (Vorlage des Prüfberichtes des Landes-Rechnungshofes Vorarlberg) wird mit 16 : 11 Stimmen abgelehnt.

Das Ersuchen von Christoph Seeberger um Vorziehung des Tagesordnungspunktes 16. vor den Tagesordnungspunkt 4. wird mit 20 : 7 Stimmen abgelehnt.

BESCHLÜSSE

Punkt 1 – Vorlage der Niederschrift der letzten Sitzung vom 5.5.2015

Betreffend der Niederschrift der letzten Sitzung vom 5.5.2015, welche allen Mitgliedern der Gemeindevertretung in schriftlicher Form zugegangen ist, werden keine Einwendungen erhoben und diese einstimmig genehmigt.

Punkt 2 – Berichte des Vorsitzenden

Bürgermeister Florian Kasseroler berichtet über folgende Themen und Ereignisse:

a) Die Eröffnung des Walgaubades findet am 3. Juli 2015 und die Eröffnung des Sportplatzes des FC Nenzing am 22./23. August 2015 statt. Weiters ist eine Einladung zur Präsentation des pädagogischen Raumfunktionsbuches für die Volksschule und die Vorarlberger Mittelschule Nenzing am 7.7.2015 ergangen.

b) Die Flüchtlingssituation in Österreich hat sich in den letzten Wochen weiter verschärft. Vom Bundesministerium für Inneres werden derzeit Flüchtlingszahlen von bis zu 70.000 im Jahr 2015 für Österreich prognostiziert. Mit Datum 17.6.2015 befinden sich österreichweit 39.039 Asylwerber in der Grundversorgung. 1.540 Asylwerber sind dabei in Vorarlberg untergebracht. Entsprechend Art. 15a B-VG Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Grundversorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Personen in Österreich müsste Vorarlberg mit erwähntem Datum 1.722 Asylwerber aufnehmen. Vor dem Hintergrund dieser Situation ist es dringend notwendig, dass weitere Unterkünfte in Vorarlberg ausfindig gemacht werden.

Im letzten Asylgipfel im Land wurde nunmehr vereinbart, dass die Koordination und Prüfung der Räumlichkeiten sowie die erste Abklärung über die Mietbedingungen ab sofort nicht mehr nur von der Caritas, sondern auch vom Amt der Vorarlberger Landesregierung

wahrgenommen wird. Neue Aufgabe des Landes ist es ab sofort auch, von Privaten oder öffentlichen Institutionen gemeldete Räumlichkeiten auf ihre Eignung zu prüfen bzw. all-fällige erforderliche Adaptierungen mit dem Eigentümer abzustimmen und diese dabei zu unterstützen. Bezüglich der Wohnungen, die direkt dem Amt der Landesregierung gemeldet werden, wird das Land umgehend mit der Gemeinde Kontakt aufnehmen.

Leider liegen den Gemeinden keine genauen Zahlen vor, wie viele Flüchtlinge in der jeweiligen Gemeinde untergebracht sind. In Nenzing sind derzeit etwa 30 – 40 Konventionenflüchtlinge wohnhaft, weitere 10 – 20 Personen sollen demnächst folgen.

Die Regio Im Walgau hat sich dieses Themas ebenfalls angenommen. Im Schreiben der Regio Im Walgau vom 25.6.2015 an Landeshauptmann Markus Wallner wurde u.a. Folgendes geschrieben:

„Für die Gemeinden erwachsen mit der Aufnahme der Flüchtlinge viele neue Aufgaben. Ein grundlegendes Ziel der Gemeinden sehen wir darin, mit einem möglichst pragmatischen Ansatz die Menschen, die zu uns kommen für die Dauer ihres Aufenthaltes bestmöglich zu unterstützen. Dazu planen wir auf Regionalebene den Aufbau einer Plattform zum Thema Asyl. Mit Hilfe dieser Plattform sollen die Integrationsmöglichkeiten von Gemeinden, Vereinen und engagierten Einzelpersonen möglichst effizient organisiert und miteinander vernetzt werden. Neben einer verbesserten Information für die Bevölkerung und einer regional abgestimmten Willkommenskultur steht vor allem auch die organisatorische und strukturelle Unterstützung ehrenamtlicher HelferInnen im Vordergrund.

Eine weitere wichtige Koordinationsaufgabe der Plattform sehen wir in der Aktivierung der Nachbarschaftshilfe. Von Seiten der Gemeinden könnten dazu bestehende Strukturen wie beispielsweise die Sozialausschüsse sowie die Bürgerservicestellen miteingebunden werden. Erste Überlegungen dazu konnten wir bereits in einem Gespräch mit Herrn Martin Fellacher, dem Leiter der Caritas Flüchtlings- und Migrantenhilfe austauschen. Herr Fellacher begrüßt unser Vorhaben und kann sich eine fachliche Unterstützung beim Aufbau der geplanten Plattform vorstellen.“

- c) Derzeit nehmen ca. 100 Volksschüler und 213 Mittelschüler mindestens einmal wöchentlich die Mittagsbetreuung und Nachmittagsbetreuung in Anspruch. Der Gemeindevorstand hat die Einführung eines einheitlichen Tarifes in Höhe von € 1,10 pro Stunde für die Mittags- und Nachmittagsbetreuung ab Herbst 2015 sowie die Einführung eines Modells zur sozialen Staffelung dieser Beiträge beschlossen.
- d) Der Pächter des Dorfcafe hat den Pachtvertrag für das Dorfcafe per 31.12.2015 gekündigt. Zwecks Verbesserung der Situation für das Dorfcafe und dessen Umfeld wurde vom Gemeindevorstand ein Projekt an die KAIROS GmbH. zum Preis von € 7.600,-- netto vergeben.
- e) Vergaben durch den Gemeindevorstand:
Erhöhung des Interessentenanteils für Hochwasserschutzprojekt Muggabill aufgrund von Projektänderungen auf € 27.500,-; Asphaltierungsarbeiten für Skaterplatz € 10.677,18; Zimmermannsarbeiten bei der Sportstätte FC Nenzing gesamt € 24.677,23; Übernahme des Abgangs vom Kinderhaus Nenzing im Jahr 2014 von € 33.714,39; 6 PC mit Zubehör und 2 Drucker für Mittelschule Nenzing € 3.251,10; Pritschenbus für Wasserwerk € 26.840,--; PKW-Anhänger für Bauhof € 1.350,--; Umbau Eingangstür beim Rathaus € 3.080,--.

Punkt 3 – Berichte der Ausschüsse

Vizebgm. Herbert Greussing (FPÖ und Parteifreie) informiert, dass die Mitglieder des Bauausschusses und des Raumplanungsausschusses am 2.6.2015 zu einer Informationsveranstaltung zum Thema Teilbebauungsplan Betriebsgebiet Galina eingeladen wurden. Am 15.6.2015 fand eine Sitzung des Bauausschusses statt, bei der u.a. der neue Sportplatz des FC Nenzing, das Walgaubad und das Sozialzentrum besichtigt wurden. In der Sitzung des Raumplanungsausschusses am 17.6.2015 wurde nochmals mit DI Georg Rauch über den Entwurf des Teilbebauungsplanes BB Galina und drei Umwidmungsansuchen, die heute behandelt werden, beraten.

GR Joachim Ganahl (FPÖ und Parteifreie) teilt mit, dass voraussichtlich in ein bis zwei Wochen eine Sitzung des Sportausschusses stattfinden wird.

Die Obfrau des Umweltausschusses, Elfriede Ribbers (echt.nenzing grüne und parteifreie), berichtet, dass in der 1. Sitzung vor allem die Fortsetzung des Projektes Bergheimat empfohlen wurde.

GR Johannes Maier MBA (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie) teilt mit, dass der Ausschuss Verkehr und Mobilität in der Sitzung vom 20.5.2015 u.a. über die Situation beim Grafaweg (Einmündung in Schulstraße), Bahnhofstraße, Gewerbestraße und L 190 (Böschkurve) beraten habe. Als Delegierter beim ÖPNV habe er an der Generalversammlung vom 17.6.2015 teilgenommen, bei der Dieter Lauer mann als neuer Obmann gewählt wurde. Ein wichtiges Thema des ÖPNV sei die Neuausschreibung der Transportdienstleistungen.

GR Kornelia Spiß (FPÖ und Parteifreie) als Obfrau des Ausschusses Jugend und Familie informiert kurz über die Sitzung vom 25.6.2015 und kündigt die nächste Sitzung für 10.9.2015 an.

Punkt 4 – Änderungen des Flächenwidmungsplanes

Vizebgm. Herbert Greussing (FPÖ und Parteifreie), legt mehrere Anträge zur Beschlussfassung vor. Aufgrund vorliegender Empfehlungen werden nachstehende Änderungen des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

a) Die Agrargemeinschaft Nenzing beantragte am 16.6.2015 die Umwidmung einer Teilfläche des GST-NR 8227/1 GB Nenzing im Bereich der bereits bestehenden Alp- und Stallgebäude der Alpe Parpfienz von Freifläche-Freihaltegebiet in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet. Die Agrargemeinschaft Nenzing beabsichtigt auf der Alpe Parpfienz das alte Stallgebäude abzubauen und westlich davon einen neuen Laufstall zu errichten. Da der ganze Bereich der Alpe Parpfienz noch als Freifläche-Freihaltegebiet ausgewiesen ist, bedarf es für die Erlangung einer Baubewilligung einer Umwidmung in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet.

Aufgrund des Ansuchens der Agrargemeinschaft Nenzing wird einstimmig beschlossen, eine Teilfläche von 5.700 m² der GST-NR 8227/1, .740/1, .740/2 und .739 GB Nenzing gemäß beiliegendem Plan der Marktgemeinde Nenzing vom 26.6.2015, Plan-Zl. 031-11/3/15, von Freifläche-Freihaltegebiet in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet umzuwidmen.

b) Theresia und Karl Heinz Häusle haben am 9.4.2015 einen Antrag auf Umwidmung der GST-NR 314 GB Nenzing mit 223 m² von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Mischgebiet gestellt. Das GST-NR 314 ist über die GST-NR 345/2 und 345/1 erschlossen und ist komplett von Grundstücken umgeben, die als Baumischgebiet gewidmet sind.

Die Gemeindevertretung beschließt einhellig, das GST-NR 314 GB Nenzing gemäß beiliegendem Plan vom 26.6.2015, Plan-Zl. 031-11/2/15, von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Mischgebiet umzuwidmen.

Außerdem wird einstimmig die Ergänzung bzw. Änderung des Teilbebauungsplanes „Nenzing Dorf“ in der Form beschlossen, dass das GST-NR 314 GB Nenzing dem Gebiet BM 6a des Teilbebauungsplanes „Nenzing Dorf“ vom 11.12.2012 zugeordnet wird.

- c) Rochus Schallert hat am 20.11.2014 einen Antrag auf Umwidmung des GST-NR 8895/2 GB Nenzing mit 600 m² von Bauerwartungsfläche in Baufläche-Wohngebiet gestellt hat. Er beabsichtigt auf diesem Grundstück ein Einfamilienwohnhaus zu errichten. Das diesbezügliche Bauansuchen wurde am 11.5.2015 eingereicht.

Es wird einstimmig bei Stimmenthaltung von Rochus Schallert wegen Befangenheit beschlossen, das GST-NR 8895/2 GB Nenzing gemäß beiliegendem Plan der Marktgemeinde Nenzing vom 26.6.2015, Zl. 031-11/1/15, von Bauerwartungsfläche in Baufläche-Wohngebiet umzuwidmen. Weiters wird aufgrund einer Planungenauigkeit eine Teilfläche von 4 m² gemäß beiliegendem Plan vom 26.6.2015, Zl. 031-11/1/15, von derzeit Bauerwartungsfläche ersichtlich gemacht als Verkehrsfläche Straße.

Außerdem wird einhellig bei Stimmenthaltung von Rochus Schallert wegen Befangenheit die Ergänzung bzw. Änderung des Teilbebauungsplanes „Nenzing Dorf“ in der Form beschlossen, dass das GST-NR 8895/2 GB Nenzing dem Gebiet BW 3 des Teilbebauungsplanes „Nenzing Dorf“ vom 11.12.2012 zugeordnet wird.

Punkt 5 - Beschluss des Räumlichen Entwicklungskonzeptes Nenzing

Bürgermeister Florian Kasseroler informiert einleitend, dass ab Juni 2013 neben den Arbeitsgruppensitzungen und der Bevölkerungsveranstaltung auf Verwaltungsebene und den beauftragten Raumplanungsbüros intensiv an der Erarbeitung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes Frastanz-Nenzing gearbeitet wurde. In einer gemeinsamen Sitzung der Gemeindevertretungen von Frastanz und Nenzing wurde das Räumliche Entwicklungskonzept Frastanz-Nenzing mit den örtlichen und überörtlichen Entwicklungszielen im Grundsatz beschlossen. In der Gemeindevertretungssitzung vom 23.10.2014 wurde dann der Entwurf zum Räumlichen Entwicklungskonzept Nenzing in der Fassung vom 13.10.2014 samt Planbeilagen zur öffentlichen Auflage beschlossen. Während der Auflagefrist sind 28 Änderungswünsche eingebracht worden. Nach der REK-Arbeitsgruppensitzung am 15.1.2015 sowie zahlreichen Geländebegehungen durch die REK-Arbeitsgruppe am 31.1.2015, wurden in der Sitzung der REK-Arbeitsgruppe vom 11.2.2015 alle Änderungswünsche behandelt. Vom Planerteam wurden die von der REK-Arbeitsgruppe dabei empfohlenen Änderungen in das Räumliche Entwicklungskonzept eingearbeitet. Die überarbeitete Fassung wurde gemäß § 11 Abs. 5 RPG nochmals dem Land Vorarlberg zur Stellungnahme vorgelegt. Das Amt der Vorarlberger Landesregierung hat mit Schreiben vom 7.5.2015 mitgeteilt, dass die eingearbeiteten Änderungen aus raumplanungsfachlicher Sicht im Wesentlichen nachvollziehbar und vergleichsweise geringfügig sind und das REK Nenzing zustimmend zur Kenntnis genommen wird.

Die Erarbeitung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes bedeutete in den letzten zwei Jahren viel Arbeit, vorallem für den Raumplanungsausschuss. Es dient künftig jedoch als gute Grundlage für die Raumplanung, allerdings ist voraussichtlich in 10 – 15 Jahren darüber sicher wieder neu zu verhandeln. Er dankt allen für die Mitarbeit am REK Frastanz-Nenzing.

GR Johannes Maier MBA (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie) gesteht zu, dass das durchgeführte Auflageverfahren zwar gesetzeskonform durchgeführt wurde, allerdings kritisiere er das Land als Gesetzgebungsorgan für die Art der Auflageverfahren, da seines Erachtens die Grundbesitzer damit zuwenig informiert sind.

Bürgermeister Florian Kasseroler führt dazu an, dass trotz mehrmaliger Aufrufe die Bürgerbeteiligung sehr spärlich war. Diese Beobachtung war auch in den übrigen Regio-Gemeinden zu machen.

Auf Anfrage von Mag. Elisabeth Meier (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie) erklärt der Vorsitzende noch das Wesen der Vertragsraumordnung, das im überörtlichen REK Walgau ein eigenes Thema darstelle und mit der Grundstücksspekulationen verhindert werden sollen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem vorliegenden Räumlichen Entwicklungskonzept Nenzing 2015 vom 30.6.2015 mit den der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebrachten und von der REK-Arbeitsgruppe empfohlenen Änderungen einstimmig zu.

Punkt 6 – Beschlussfassung über Entwurf des Teilbebauungsplanes Betriebsgebiet Galina

Bürgermeister Florian Kasseroler weist einleitend darauf hin, dass in dem vorliegenden REK Nenzing unter Punkt 3.3 „Ziele für Betriebsgebiete“ für das Betriebsgebiet Nenzing Heimat – Galinastraße – Sonnenberger Straße folgende Ziele formuliert sind:

- Gewerbegebiet schrittweise entwickeln/verdichten
- An/entlang von L 190 und Bahn Vorrang für Gewerbe; bei Flächenwidmung beachten
- Zusammen mit der Gemeinde Frastanz gemeinsame Rahmenbedingungen definieren:
 - Effiziente Flächennutzung
 - Höhen und Volumina
 - Verträglichkeit mit Wohnnutzung
 - Ortsbild entlang L 190
 - Straßenraumgestaltung
 - Naturwerte erhalten / integrieren
- Puffer zur Wohnnutzung berücksichtigen

Weiters informiert der Vorsitzende, dass die 11er Nahrungsmittel GmbH. ein Tiefkühlhochregallager mit einer Höhe von zumindest 35 m bauen möchte.

Die Gemeindevertretung beschloss in der Sitzung vom 19.2.2015 die Erlassung eines Teilbebauungsplanes für das Betriebsgebiet Galina sowie eine Bausperre für Gebäude ab einer Höhe von 20 m.

Von DI Georg Rauch wurde unter Heranziehung der REK-Arbeitsgruppe sowie von DI Lorenz Schmidt ein Bebauungsplanentwurf erarbeitet, der vom Raumplanungsausschuss einstimmig empfohlen wurde.

Der Teilbebauungsplan Betriebsgebiet Galina enthält insbesondere Bestimmungen über maximale Gebäudehöhen, Baugrenzen, Bodenversiegelung, Grünflächen, etc. Über allfällige Ausnahmen vom Teilbebauungsplan entscheidet nicht der Gemeindevorstand sondern in jedem Fall die Gemeindevertretung.

Der vorliegende Entwurf des Teilbebauungsplanes BB Galina vom 30.6.2015 wird einen Monat lang aufgelegt und kommt danach nochmals zur Beschlussfassung in die Gemeindevertretung.

GR Kornelia Spiß (FPÖ und Parteifreie) als Ortsvorsteherin von Mittelberg zeigt sich sehr erfreut, dass auch im Sinne der Bevölkerung von Mittelberg der Teilbebauungsplan für das Betriebsgebiet Galina in der vorliegenden Form ausgearbeitet wurde.

Für GR Johannes Maier MBA (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie) sind die im Teilbebauungsplan vorgesehenen starken Einschränkungen, insbesondere der Gebäudehöhen, problematisch für neue Betriebsansiedlungen. Falls aber Ausnahmen möglich sind, könne er zustimmen.

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Kasseroler wird der vorliegende Entwurf des Teilbebauungsplanes BB Galina vom 30.6.2015 einstimmig genehmigt.

Punkt 7 – Beschluss über Beitritt zum Verein LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz

Die Marktgemeinde Nenzing hat in der Gemeindevertretungssitzung am 3.6.2014 die Teilnahme am Verein LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz beschlossen.

Mit Schreiben des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 29.5.2015 wurde mitgeteilt, dass die eingereichte lokale Entwicklungsstrategie zur Bewerbung als Lokale Aktionsgruppe (LAG) genehmigt wurde und die Region Vorderland-Walgau-Bludenz damit als LEADER-Region anerkannt wird. Anerkennungsstichtag und damit Stichtag für die Berücksichtigung von anrechenbaren LAG-Managementkosten ist der 1. Juni 2015. Die Anerkennung endet spätestens mit 31.12.2023. Gemäß den Vorgaben des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 wird der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) ein Budgetrahmen von € 3.865.000,-- aus den für die Maßnahme LEADER vorgesehenen öffentlichen Mitteln des LEADER-Programms zugeteilt. Der EU-Anteil beträgt dabei 80 % der öffentlichen Mittel.

Auf den Hinweis von GR Johannes Maier MBA (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie), dass Informationen über LEADER für die Bevölkerung und Vereine wichtig wären, teilt Bürgermeister Florian Kasseroler mit, dass die Geschäftsstelle des Vereins LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz verstärkt im Walgaublatt usw. informieren werde.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt die Gemeindevertretung von Nenzing einstimmig den Beitritt zum Verein LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz gemäß der vorliegenden, aktuellen lokalen Entwicklungsstrategie (inkl. ausführlicher Beschreibung zu Schwerpunktsetzungen, Organisationsform, Statuten und vorläufiger Budgetplanung).

Zur Finanzierung des diesbezüglichen LEADER-Managements in den Jahren 2015 bis 2023 werden von der Marktgemeinde Nenzing € 1,-- pro Einwohner und Jahr bereitgestellt (indexiert, jeweils gemäß Verwaltungszählung Land Vorarlberg, Jahresdurchschnitt des Vorjahres). Für das Jahr 2015 fallen diese Beiträge aliquot ab 1.6.2015 an.

Punkt 8 – Vergabe von Lieferungen und Leistungen

a) Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Nenzing

Das Tanklöschfahrzeug der Ortsfeuerwehr Nenzing ist Baujahr 1981. Aufgrund des Alters des Fahrzeuges und hoher anstehender Kosten für eine Generalsanierung war eine Ersatzbeschaffung deshalb unumgänglich. In der Gemeindevertretungssitzung vom 9.12.2014 wurde ein Grundsatzbeschluss für die Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen und dem Ankauf eines Standardtanklöschfahrzeuges gefasst. Die Ausschreibung erfolgte als offenes Verfahren nach dem Bundesvergabegesetz 2006. Dem Gemeindevorstand wurde am 2. Juni 2015 eine Niederschrift über die Prüfung der Angebote im Rahmen der Ausschreibung für ein Tanklöschfahrzeug TLF 3000/200 vorgelegt. Das Angebot wurde hinsichtlich des Vorliegens der Eignungskriterien des Bieters, unter Einhaltung der formalen Mindestanforderungen, geprüft. Eine weitere Prüfung erfolgte im Hinblick auf die Positionen der Ausschreibung und die Preisangemessenheit. Da lediglich ein Angebot eingelangt ist, war eine Auswertung der Angebote gemäß den in der Ausschreibung definierten und gewichteten Zuschlagskriterien nicht notwendig. Bestbieter ist die Firma Rosenbauer Österreich GmbH mit einem geprüften Gesamtpreis von € 386.460,00 exklusiv Mehrwertsteuer.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes wird einstimmig beschlossen, für die Ortsfeuerwehr Nenzing ein Tanklöschfahrzeug TLF 3000/200 von der Rosenbauer Österreich GmbH. als Best- und Billigstbieter zum Angebotspreis von € 386.460,00 exkl. MWSt. anzukaufen.

Bürgermeister Florian Kasseroler dankt der Ortsfeuerwehr Nenzing nochmals für die Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen und -kriterien.

Punkt 9 – Genehmigung von Rechtsgeschäften

a) Verzicht bzw. Löschung der Dienstbarkeit des öffentlichen Fahrweges und Viehtriebes über den Hofraum auf GST-NR .444 und .445, EZ. 535 GB Nenzing

Am 17.5.2015 hat die Witwe von Herrn Anton Kohler, Frau Claudia Kohler, die Löschung der in EZ 535 eingetragenen Dienstbarkeiten des öffentlichen Fahrweges und Viehtriebes über die GST-NR .444 und .445 zwischen Wohnhaus und Stallgebäude beantragt. Der Durchgang zwischen dem Haus und dem Stallgebäude ist derart schmal, dass eine Durchfahrt mit PKW nicht möglich ist und Viehtrieb findet ebenfalls keiner mehr statt. Diese Dienstbarkeiten werden daher nicht mehr benötigt bzw. in Anspruch genommen.

Die Marktgemeinde Nenzing als Dienstbarkeitsberechtigte erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auf Kosten der Antragstellerin die Löschung der Dienstbarkeiten des öffentlichen Fahrweges und Viehtriebes über den Hofraum der GST-NR .444 und .445 in EZ 535 GB Nenzing einverleibt und alle diese Dienstbarkeiten betreffenden Eintragungen gelöscht werden. (Einstimmiger Beschluss).

b) Verlängerung der Fixzinsvereinbarungen mit der UniCredit Bank Austria AG für die Darlehen „Bauhof Neu“ der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG

Die Fixzinsvereinbarungen für die Darlehen der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG bei der UniCredit Bank Austria AG für den neuen Bauhof mit einem Restkapital per 30.6.2015 von € 956.158,65 bzw. € 173.696,29 laufen am 30.6.2015 ab. Auf Antrag des Vorsitzenden werden die neuen Offerte angenommen und der einstimmige Beschluss ge-

fasst, dass für das Darlehen der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG, Kto.Nr. 51428 030 042 für den „Bauhof Neu“ bei der UniCredit Bank Austria AG ein Fixzins von 2,04 % (statt wie bisher 2,60 %) halbjährlich, dekursiv, 30/360, fix auf die Restlaufzeit bis 30.6.2030, und für das Darlehen Kto.Nr. 53264 667 329 ein Fixzins von 1,94 % (statt wie bisher 2,60 %) halbjährlich, dekursiv, 30/360, fix auf die Restlaufzeit bis 30.6.2030, vereinbart werden.

c) Vergabe Darlehen für Investitionskostenanteil „Walgaubad Neu“ (WFI)

Für den Investitionskostenanteil der Marktgemeinde Nenzing am Walgaubad ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 2.290.700,-- erforderlich. Sechs Banken wurden zur Offertabgabe eingeladen, wobei 3 Varianten (variabel, Fixzins 5 Jahr und Fixzins 10 Jahre) ausgeschrieben wurden. Aufgrund der eingereichten vier Angebote und Empfehlung des Finanzausschusses wird einstimmig beschlossen, bei der Raiffeisenbank Walgau-Großwalsertal als Best- und Billigstbieter ein Darlehen von € 2.290.700,-- mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einer Fixverzinsung auf 10 Jahre zu 1,866 % (Stichtagswert 30.6.2015) p.a., Usance 30/360, keine Nebengebühren, aufzunehmen.

Punkt 10 – Erklärung eines Teilstückes der Eugen Getzner-Straße zur Gemeinestraße

Das Teilstück der Straße „Eugen Getzner-Straße“, GST-NR 800/2 mit einer Fläche von 469 m², abzweigend vom Kreisverkehr an der L 190 bis zur südlichen Grundgrenze des Billaparkplatzes, wird nach Maßgabe des Lageplanes des Landesvermessungsamtes, GZ. 5257-13, gemäß § 20 Straßengesetz zur Gemeinestraße erklärt (einstimmig).

Punkt 11 – Ermächtigung von Bediensteten zur Entgegennahme von Barzahlungen gemäß § 79 GG

Gemäß § 79 Abs. 3 des Gemeindegesetzes sind die Namen der durch die Gemeindevertretung zur Entgegennahme von Barzahlungen ermächtigten Personen durch Anschlag kundzumachen. Aufgrund der Anstellung von Frau Laura Scherer als Lehrling ab 1.9.2015 wird der einstimmige Beschluss gefasst, dass neben Thomas Schallert und Barbara Dietrich ab 1.9.2015 auch Laura Scherer mit der Entgegennahme von Barzahlungen betraut ist.

Punkt 12 – Vorlage des Berichtes des Prüfungsausschusses (§ 52 Abs. 2 GG)

Frau Mag. Elisabeth Meier (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie) als Obfrau des Prüfungsausschusses bringt die wichtigsten Punkte des Prüfberichtes wie folgt zur Kenntnis: Der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Nenzing wurde vom Prüfungsausschuss an drei Abenden geprüft.

Die Bargeldkasse des Rathauses sowie die Bankkontostände wurden überprüft und weisen keine Unregelmäßigkeiten auf.

Im Zuge der Prüfung der Endbestände des Vorjahres (RA 2013) mit den Anfangsbeständen des Rechnungsjahres 2014 wurden wesentliche Differenzen bei der Summe der Einnahmen und Ausgaben im Ordentlichen Haushalt, bei der Gesamtsumme Einnahmen und Gesamtsumme Ausgaben, bei der Ergebniskontrolle Aktiva, bei den Vorschüssen (aktive Rechnungsabgrenzung) und bei den Gebarungsabgängen der Vorjahre, beim Nachweis über die Änderungen des Reinvermögens sowie beim Nachweis zur Kassa-Umsatz-Rechnung und zur

Vermögensaufstellung festgestellt. Bis zum Ende der Prüfung des RA 2014 durch den Prüfungsausschuss, konnten mit einigen Ausnahmen keine Differenzen aufgeklärt bzw. abschließend begründet werden. Erst nach Prüfungsabschluss wurde mitgeteilt, dass einige der Anfangsbestände des RA 2014 mit den Endbeständen der Endfassung des Rechnungsabschlusses 2013 übereinstimmen und es sich bei der Differenz Endsumme Ausgaben um ein EDV-technisches Darstellungsproblem handle.

Bei dem dem Prüfungsausschuss vorgelegten Rechnungsabschluss 2014 handelt es sich nur um einen vorläufigen Rechnungsabschluss, an dem nach Genehmigung durch die Gemeindevertretung nachträglich Änderungen/Buchungen vorgenommen werden. Diese Vorgehensweise ist nach Ansicht des Prüfungsausschusses nicht gesetzeskonform. Der Prüfungsausschuss empfiehlt dringend dafür Sorge zu tragen, dass künftig der Rechnungsabschluss, der dem Prüfungsausschuss zur Prüfung vorgelegt wird, vollständig ist.

Außerdem stellte der Prüfungsausschuss fest, dass nicht alle Beilagen laut Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung dem vorgelegten Rechnungsabschluss beigelegt waren, weshalb die Empfehlung ergeht, im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses die Vollständigkeit zu prüfen.

Der Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldendienstes weisen Minusbeträge auf, die auf die Stichtagsbewertung der CHF-Darlehen zum 31.12.2014 zurückzuführen sind. Laut Informationsschreiben des Amtes der Vbg. Landesregierung sind Fremdwährungsdarlehen nicht mehr zu bewerten und der Prüfungsausschuss empfiehlt das Informationsschreiben des Landes zu beachten.

Ein wesentlicher Prüfungsschwerpunkt war auch die Belegprüfung hinsichtlich der erforderlichen Genehmigungs- und Prüfungsvermerke, ob Zahlungsanweisungen nur von berechtigten Personen erfolgen, die Bedeckung der Voranschlagsstellen geprüft wird, Bestellungen nur von berechtigten Personen durchgeführt werden und ob Belege mit der Angabe des Beschlussorganes und Beschlussdatum versehen werden. Die Belegprüfung zeigte, dass die Belege grundsätzlich mit den notwendigen Prüfungsvermerken versehen waren, allerdings sehr oft das Beschlussdatum des Gemeindevorstandes fehlte. Nachdem Dienststellenleiter und einzelne Lehrer Bestellungen über € 400,- tätigten, empfiehlt der Prüfungsausschuss die Übertragung einer Vergabekompetenz mit der Abteilung Gebarungskontrolle abzuklären und allenfalls schriftlich im Rahmen einer Geschäftsordnung zu regeln.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt weiters, dass nur ein einheitlicher Kontrollstempel verwendet wird, der allen Beteiligten dieselben Prüfschritte vorgibt.

Da nicht alle Belege mit einem Eingangsstempel der Marktgemeinde Nenzing versehen waren und andererseits Belege mit zwei Eingangsstempeln, nämlich dem einer nachgeordneten Dienststelle (z.B. Mittelschule Nenzing) und dem der Marktgemeinde Nenzing, versehen wurden, empfiehlt der Prüfungsausschuss, dass sämtliche Eingangsrechnungen erst an die Marktgemeinde Nenzing gehen müssen, damit diese mit dem Eingangsstempel der Marktgemeinde Nenzing versehen werden können und zugleich ein einheitlicher Kontrollstempel angebracht werden kann.

Positiv erwähnt wird die wesentliche Verbesserung hinsichtlich der Ausnutzung der angebotenen Skonti. Da bei vielen Belegen kein Skontoabzug möglich war, empfiehlt der Prüfungsausschuss bei allen Lieferanten, insbesondere jenen mit einem hohen Auftragsvolumen, einen Skonto auszuverhandeln.

Bei der Belegprüfung wurde auch festgestellt, dass ein Auszahlungsbeleg in Höhe von € 111,- betreffend dem Projekt „d'Sidlig“ zusätzlich vom Vizebürgermeister hätte gezeichnet werden müssen.

Bei Reisen sollte den Buchungsunterlagen immer eine Teilnehmerliste beigelegt werden und in Zeiten der knappen finanziellen Mittel auf die Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit geachtet werden. Hinsichtlich der Erhöhung der veranschlagten Kosten für das Projekt „d'Sidlig“ blieb der Bürgermeister bisher eine Erklärung schuldig.

Da nicht alle Unterschriften auf den Belegen zugeordnet werden konnten, wird die Vorlage eines Unterschriftenprobablattes mit mindestens drei Unterschriften pro Person empfohlen. Eine wesentliche Bestimmung des Gemeindegesetzes schreibt vor, dass bei größeren Überschreitungen des Voranschlagsansatzes ein Überschreitungsbeschluss des Gemeindevorstandes oder der Gemeindevertretung erfolgen muss. Ein solcher wäre notwendig gewesen unter den Titeln „Kindergarten Nenzing: Bezüge Angestellte (BVA)“, „FC-Sporthaus Neu-/Erweiterungsbau“ und „Zwischendarlehen 1 FC (Tilgung)“.

Die jährliche Analyse der Veranstaltungen im Ramschwagsaal hat ergeben, dass im Jahr 2014 99 Veranstaltungen im Ramschwagsaal stattgefunden haben, das sind um 5 % weniger als im Vorjahr. Nur bei 31,3 % der Veranstaltungen wurden Gebühren vorgeschrieben, die übrigen wurden von den Saalgebühren befreit. Bei den von der Gebühr befreiten Veranstaltungen handelt es sich um sogenannte „Eigenveranstaltungen“ der Marktgemeinde Nenzing. Die Einnahmen aus Veranstaltungen sind gegenüber dem Vorjahr um 31 % auf € 12.742,12 gesunken. Die fiktive Summe, die sich aus den gebührenbefreiten Veranstaltungen ergäbe, ist hingegen um 4 % auf € 16.754,25 gestiegen.

Im Zuge der Untersuchung der Grund- und Sonderförderungen an die Nenzinger Vereine für die Jahre 2014 und 2015 wird festgestellt, dass die Förderung für die Tennishalle nicht unter Vereinsförderungen verbucht werden kann.

Bei der Durchsicht der offenen Postenliste per 8.6.2015 betragen die Forderungen der Marktgemeinde Nenzing € 358.584,10, davon sind € 211.250,78 in der Mahnstufe 0 (d.h. noch nicht fällig) und € 62.406,33 in der höchsten Mahnstufe. Aus Sicht des Prüfungsausschusses ist die Einbringlichkeit dieser Forderungen zu hinterfragen und zu prüfen sowie gegebenenfalls sind diese Forderungen als uneinbringlich auszubuchen.

Der Schuldenstand der Marktgemeinde Nenzing beträgt per 31.12.2014 € 15,6 Mio. und ist gegenüber dem Vorjahr um 7,6 % gestiegen. Dazu kommen noch Leasingverpflichtungen von knapp € 4,1 Mio., die sich gegenüber dem Vorjahr um 4,9 % reduzierten. Die Schulden der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG (GIG) betragen per 31.12.2014 € 2,8 Mio. Der Gesamtschuldenstand der Marktgemeinde beläuft sich somit auf € 22,5 Mio.

Obwohl im Jahr 2013 die frei verfügbaren Mittel leicht positiv waren, bleibt die finanzielle Situation der Marktgemeinde Nenzing sehr angespannt. Anstehende Projekte können nur durch die Aufnahme von neuen Darlehen umgesetzt werden.

Abschließend empfiehlt der Prüfungsausschuss der Gemeindevertretung aufgrund der aus seiner Sicht derzeit vorliegenden Mängel im Rechnungsabschluss 2014 diesen bis zur vollständigen Abklärung sämtlicher offener Punkte bzw. Nachreichung des vollständigen Rechnungsabschlusses nicht zu beschließen.

Ein Dank gebühre allen Mitarbeitern für die bisherige Unterstützung und Mitarbeit sowie allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses für ihren überdurchschnittlichen Einsatz und die fachkompetente Unterstützung bei der Prüfung.

Bürgermeister Florian Kasseroler fügt an, dass die Überschreitung des Voranschlagsansatzes beim Hochbau des FC-Sporthauses mit Minderausgaben beim Tiefbau ausgeglichen wurde und dankt dem Prüfungsausschuss für seine Arbeit.

Punkt 13 – Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2014 (§ 78 GG)

Der Vorsitzende informiert über die wichtigsten Zahlen des vorliegenden Rechnungsabschluss-Entwurfs 2014. Der Rechnungsabschluss schließt mit einer Gebarungssumme in Höhe von € 19.323.903,50 ab, was einer Abweichung von 6,9 % zur Voranschlagssumme entspricht. Ein aus dem Rechnungsabschluss 2012 resultierender Gebarungsabgang mit € 271.258,94 wurde im Haushaltsjahr 2014 ausgeglichen. Der Nettoüberschuss der Gebarung

beträgt € 673.726,31 und wurde der allgemeinen Haushaltsrücklage zugeführt. Wie der Haushaltsquerschnittsrechnung zu entnehmen ist, wurden im vergangenen Jahr Investitionen ohne Tilgungsleistungen im Gesamtausmaß von € 2.606.889,53 getätigt.

Einzelne Vorhaben wurden nicht oder nur teilweise umgesetzt: FC-Nenzing Sportplatz und Clubheim (- € 1.209.673,60); Wasserversorgung Gurtis und Diverse (- € 174.591,72); Kanalbauten Gurtis und Diverse (- € 266.832,35); Photovoltaik-Anlage beim Sozialzentrum (- € 130.000,--).

Die Mehreinnahmen aus der Kommunalsteuer mit € 218.096,26 und jene aus Ertragsanteilen mit € 102.175,00 zeigen ein erfreuliches Bild. Demgegenüber sind die Beitragsleistungen für den Spitalsfonds und jene an den Sozialfonds verglichen mit den Rechnungsabschlussdaten des Vorjahres merklich angestiegen. Bei den Personalkosten zeigt sich gegenüber dem Rechnungsabschluss des Vorjahres eine Steigerung von 2,3 %.

Der Schuldenstand zum 31.12.2014 beläuft sich auf € 15.647.439,82 (ohne Leasing). Zusammen mit den Leasingverbindlichkeiten ist der Wert mit € 19.836.258,02 auszuweisen. Die Tilgungsleistung im Gemeindeforschuldendienst belief sich auf € 1.255.475,82, jene aus Leasingverpflichtungen auf € 356.755,74. Der Landes-Rechnungshof hat in seinem Bericht auch angeführt, dass über 70 % der Schulden aus Wasser- und Kanalprojekten resultieren und dieser Prozentsatz künftig noch steigen wird. Der Großteil der Schulden sei somit für sauberes Wasser, eine sichere Wasserver- und -entsorgung sowie für Hochwasserschutzmaßnahmen aufgenommen worden.

GR Johannes Maier MBA (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie) fügt an, dass für ihn die Kosten für das Sozialzentrum von € 12 Mio., das von der VOGEWOSI errichtet und im Baurecht an die Senioren-Betreuung Nenzing vermietet wird, auch zu den Schulden gehören. Nachdem der vorliegende Rechnungsabschluss nicht die endgültige Fassung ist und dies nicht gesetzeskonform sei, erteile die Fraktion Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie keine Zustimmung zum Rechnungsabschluss und beantrage die namentliche Abstimmung darüber.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass die ÖVP seit ca. 20 Jahren den Prüfungsausschussobmann stellt und es bezüglich jener Punkte, die nun zur Ablehnung des Rechnungsabschlusses führen, bisher nie eine Beanstandung geäußert wurde.

Erich Ammann (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie) meint, dass bei fehlender Übereinstimmung der Anfangs- und Endbestände und unvollständigen Beilagen der Rechnungsabschluss nicht zu beschließen ist. Dass sich der bisherige Prüfungsausschussobmann immer mit einem unvollständigen Rechnungsabschluss begnügt habe, möge zwar stimmen, jetzt sei mit Mag. Meier aber eine Expertin Obfrau, die jedenfalls die endgültige Fassung zur Prüfung wolle.

Martin Assmann erwidert, dass die Endbestände der Endfassung der Rechnungsabschlusses 2013 mit den Anfangsbeständen des RA 2014 ident sind. Nächstes Jahr werde dem Prüfungsausschuss rechtzeitig die Endfassung des Rechnungsabschlusses zur Prüfung vorgelegt.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der vorliegende Rechnungsabschluss für das Jahr 2014 mit 16 Ja-Stimmen der Fraktion FPÖ und Parteifreie zu 11 Nein-Stimmen (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie sowie echt.nenzing grüne und parteifreie) genehmigt.

Punkt 14 – Vorlage Prüfberichtes des Landes-Rechnungshofes Vorarlberg

Bürgermeister Florian Kasseroler berichtet einleitend, dass der Vorarlberger Landesrechnungshof die Marktgemeinde Nenzing geprüft und über seine Tätigkeit gemäß Art. 70 Abs. 2 der Landesverfassung einen Bericht verfasst hat. Dieser Bericht wurde allen Gemeindevertretern zugestellt, der Landesregierung und dem Landtag übergeben und veröffentlicht. Der Prüfzeitraum betrug vier Jahre (2010 – 2013). Die Prüfergebnisse wurden der Marktgemeinde Nenzing am 12. Mai 2015 zur Kenntnis gebracht. Am 25. Mai 2015 erfolgte dazu eine Stellungnahme, die in den Prüfbericht eingearbeitet wurde.

Zu den Themen Leistungen, Organisation, Finanzen, Beteiligungen und Projekte sowie Steuerung und Kontrolle wurden insgesamt vom Rechnungshof 30 Empfehlungen abgegeben. Von diesen 30 Empfehlungen konnte der größte Teil bereits bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Prüfberichtes einer Erledigung zugeführt werden. Dabei handelte es sich zu einem hohen Anteil um Empfehlungen, die zu einer Verbesserung der Steuerung und Kontrolle führen sollen.

Der Vorsitzende berichtet der Gemeindevertretung über jede einzelne Empfehlung und die Stellungnahme dazu bzw. die Umsetzung und die bereits getätigten Schritte.

Die Empfehlung Nr. 6 (mittelfristige Ziele für den Tourismus sind festzusetzen) konnte noch nicht einer Erledigung zugeführt werden. Hierzu schlägt der Vorsitzende vor, dass nach der Sommerpause ein erstes Zusammentreffen des Gemeindevorstandes mit dem Vorstand des Tourismusvereines sowie den Obleuten der von der Thematik betroffenen Ausschüsse stattfindet, um die weitere Vorgangsweise abzustimmen.

Weiters konnte die Empfehlung, dass elektronische Mehrjahresauswertungen für den Bauhof und das Wasserwerk erstellt werden, noch nicht umgesetzt werden. Diese Auswertungen werden erst mit der neuen k5-Software durchgeführt.

Die Adaptierung der Gesamtprojektliste sowie die Ausarbeitung einer aktuellen Mittelfristplanung werden im Zuge der Erstellung des Voranschlages 2016 unter Einbindung aller Fraktionen erfolgen.

Zu den Empfehlungen des Rechnungshofes, dass der Gemeindehaushalt nachhaltig zu konsolidieren und der Schuldenabbau konsequent weiterzuführen ist, wurde darauf hingewiesen, dass dzt. ca. 70 % des Schuldenvolumens dem Bereich Wasser-/Siedlungsbau zuzuordnen sind. Dies zeige, dass ein sehr hoher Teil der Schulden fremdbestimmt ist und auf gesetzlichen Vorgaben bzw. Hochwasserschutzprojekten beruht. Nicht nur aus fachlicher Sicht zu hinterfragen seien in diesem Zusammenhang Pläne über ein gefordertes Kanalprojekt im Nenzinger Himmel.

Eine Finanzvorschau zu den Auswirkungen der Großprojekte Sozialzentrum mit 57 Betten, Betreubares Wohnen mit 13 Wohnungen, Sportanlage des FC Nenzing und Walgaubad wurde ebenfalls erstellt. Das zeitliche Zusammentreffen in der Umsetzung dieser Projekte war weder gezielt geplant noch gewünscht, sondern das Ergebnis einer Sparpolitik, die darauf abzielte, die bestehenden Einrichtungen so lange als gerade noch vertretbar zu nutzen. Zurecht weist der Rechnungshof darauf hin, dass noch nicht für alle Parameter restlose Planungssicherheit besteht. Die wichtigsten Berechnungsgrundlagen liegen auf Grund des hohen Umsetzungsgrades dieser Projekte jedoch mittlerweile vor und konnten auch einer externen Prüfung standhalten. Diese Prüfergebnisse zeigen, dass das sehr ambitioniert gewählte Ziel, dass es trotz der hohen Gesamtinvestitionen in Höhe von ca. € 25 Mio. für diese vier Projekte zu keiner Mehrbelastung im Vergleich zu den durchschnittlichen Belastungen der Vorjahre kommen sollte, absolut erreichbar ist. Das sei für eine kommunale Investition in dieser Größenordnung keine Selbstverständlichkeit und schlussendlich das Ergebnis einer sorgfältigen, langjährigen und verantwortungsvollen Projektplanung.

Betreffend dem konsequenten Schuldenabbau wurde darauf verwiesen, dass die Tilgungsleistungen der vergangenen Jahre beträchtlich sind und bei zuletzt € 1,48 Mio. im Jahr 2013 lagen.

Abschließend versichert Bürgermeister Florian Kasseroler, dass die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofes sehr ernst genommen werden und sehr rasch reagiert wurde. So konnte der größte Teil der 30 Empfehlungen des Landes-Rechnungshofes mehr oder weniger bereits umgesetzt werden.

Christoph Seeberger (echt.nenzing grüne und parteifreie) erklärt, dass der Rechnungshofbericht wichtige Empfehlungen enthält und der Prüfungsausschuss soll die Entwicklung verfolgen und periodisch nachfragen, was umgesetzt wurde.

GR Johannes Maier MBA (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteilose) möchte, dass der Landes-Rechnungshofbericht in einer späteren, eigenen Sitzung nochmals behandelt wird.

Bürgermeister Florian Kasseroler erwidert, dass der Prüfbericht des Landes-Rechnungshofes der Gemeindevertretung ohne unnötigen Aufschub vorzulegen ist. Sollte sich noch größerer Diskussionsbedarf ergeben, könne der Bericht im Herbst nochmals im Rahmen einer Gemeindevertretungssitzung behandelt bzw. in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Punkt 15 – Stellungnahme zu Anträgen gem. § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz

a) Schaffung einer Arbeitsgruppe im ÖPNV Walgau

Über Initiative von Christoph Seeberger von der Fraktion echt.nenzing grüne und parteifreie wurde mit Unterstützung von GR Johannes Maier MBA (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteilose) und Vizebürgermeister Herbert Greussing von der Fraktion FPÖ und Parteilose gem. § 41 GG die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes beantragt.

Es wird beantragt, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass durch den ÖPNV Walgau eine Arbeitsgruppe gegründet wird, welche den ÖPNV Walgau zukünftig in der Planung und Optimierung des öffentlichen Verkehrs unterstützt.

Die Zielsetzung ist,

1. die Bahn als Rückgrat des öffentlichen Verkehrs zu stärken, ihre Attraktivität zu steigern und damit ihre Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen;
2. die Busfahrpläne besser auf die Bahn abzustimmen, um das Umsteigen zwischen Bahn und Bus kundenfreundlicher zu gestalten, insbesondere durch kürzere Wartezeiten und die verstärkte Nutzung technischer Möglichkeiten zur Anschlusssicherung;
3. attraktivere Verbindungen für PendlerInnen vom Walgau nach Feldkirch, Liechtenstein und ins Vorderland zu schaffen.

Dieser Arbeitsgruppe können Delegierte aus allen Walgaugemeinden angehören. Sie erhält das Verhandlungsmandat für Gespräche mit der Geschäftsführung der ÖPNV Walgau.

Christoph Seeberger (echt.nenzing grüne und parteifreie) ergänzt, dass vorallem in Richtung Liechtenstein noch Verbesserungspotential im ÖPNV vorhanden wäre und diese Arbeitsgruppe als Unterstützung für den ÖPNV gedacht ist.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass der vorgenannte Antrag an den Gemeindeverband ÖPNV Walgau weitergeleitet werden soll.

Punkt 16 – Allfälliges

GR Kornelia Spiß richtet noch den Dank von Pfarrer Gottfried Wegleitner, der im Herbst leider die Pfarre Frastanz verlässt, an die Marktgemeinde Nenzing aus. Weiters macht sie auf

den Erzählabend mit Thomas Gamon und auf das Bezirksfeuerwehrfest der OF Motten-Mariex vom 17.7. – 19.7.2015 aufmerksam.

Auf Anfrage von Johann Beck teilt der Vorsitzende mit, dass die Planungen bezüglich Volksschule Halden und Kindergarten Motten weitergehen sollen und Kooperationen mit der Marktgemeinde Frastanz geprüft werden.

Betreffend „Bürgerrat“ hält Bürgermeister Florian Kasseroler auf Anfrage von Mag. Elisabeth Meier fest, dass dies sicher ein wichtiges Thema für die Zukunft ist.

Christoph Seeberger freut sich, dass sich auch die Regio Im Walgau des Themas Asyl annimmt und meint, dass auch die Gemeinde Verantwortung wahrnehmen müsse.

Punkt 17 - Vertrauliche Sitzung

In der vertraulichen Sitzung werden die Entschädigungen der Gemeindefunktionäre durch Verordnung festgesetzt.

Ende der Sitzung: 24:00 Uhr

Der Vorsitzende:
Bgm. Florian Kasseroler

Der Schriftführer:
Hannes Kager